

---

**P R O T O K O L L**  
**über die Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt des**  
**Landkreises Cloppenburg am Dienstag, dem 20.06.2017, 17:10 Uhr,**  
**im in der Aula der Kath. Akademie in Stapelfeld, Stapelfelder**  
**Kirchstraße 13, 49661 Cloppenburg**

**Anwesend**

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Gregor Middendorf

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Stephan Ahrens  
3. Kreistagsabgeordneter Rudolf Arkenau  
4. Kreistagsabgeordneter Lothar Bothe  
5. Kreistagsabgeordneter Gerhard Bruns  
6. Kreistagsabgeordneter Hans Götting  
7. Kreistagsabgeordneter Bernhard Hackstedt  
8. Kreistagsabgeordneter Dr. Michael Hoffschroer  
9. Kreistagsabgeordnete Johanna Hollah  
10. Kreistagsabgeordneter Yilmaz Mutlu  
Vertretung für Herrn Uwe Behrens  
11. Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling  
12. Kreistagsabgeordneter Stefan Riesenbeck  
Vertretung für Herrn Detlef Kolde  
13. Kreistagsabgeordneter Stefan Schute  
14. Kreistagsabgeordneter Dr. Michael Steenken  
15. Kreistagsabgeordneter Dirk Vaske  
16. Kreistagsabgeordneter Fabian Wesselmann

Verwaltung

17. Landrat Johann Wimberg  
18. Kreisbaurat Georg Raue  
19. Kreisrat Neidhard Varnhorn  
20. Kreisverwaltungsoberrat Ansgar Meyer  
21. Baudirektor Johann Viets  
22. Kreisverwaltungsoberrätin Katharina Deeben  
23. Kreisbaudirektor Roland Ribinski  
24. Kreisverwaltungsoberrat Theodor Deeken  
25. Stabsstelle GID Dr. Christina Neumann  
26. Richterin Inga Popplow  
27. Dipl. Ing. Stefan Sandker  
28. Pressesprecherin Sabine Uchtmann

Protokollführer/in

29. Kreisamtfrau Hildegard Zurborg

Gäste

30. Gerhard Niemann, EWE Vertrieb GmbH



31. Prof. Dr. Runge

Es fehlte/n:

32. Kreistagsabgeordneter

Wilhelm Fetzer

33. Kreistagsabgeordneter

Dr. Sebastian Vaske

**Tagesordnung:**

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Genehmigung des Protokolls
- 5 . Energetische Überprüfung der Liegenschaften des Landkreises Cloppenburg; Vorstellung des Energieberichtes durch die EWE V-PLA/17/170
- 6 . Informationen zum Netzausbau Strom V-PLA/17/171
- 7 . Antrag der Gruppe Grüne/UWG - Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Cloppenburg V-PLA/17/161/1
- 8 . Emsländische Eisenbahn GmbH; Ausgleichsleistungen für die Durchführung der Verkehre auf der Strecke Ocholt- Se-delsberg V-PLA/17/172
- 9 . Aufstellung eines Regionalen Einzelhandelskonzeptes für den Landkreis Cloppenburg V-PLA/17/173
- 10 . Dorfläden im Landkreis Cloppenburg; Antrag der CDU-Fraktion vom 29.11.2016 V-PLA/17/174
- 11 . Stand der FFH- Schutzgebietsausweisungen im Landkreis Cloppenburg V-PLA/17/175
- 12 . Antrag der Kreistagsgruppe Grüne/ UWG auf Einrichtung eines "Runden Tisches" zum Thema "Wegerandstreifen als Strukturelement in der Landschaft" V-PLA/17/176
- 13 . Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für den Altenoyther Kämpe Graben V-PLA/17/177
- 14 . Mitteilungen



---

## **1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

---

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, eröffnete die Sitzung um 17.10 Uhr und begrüßte die Anwesenden in der Aula der Katholischen Akademie in Stapelfeld. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er verwies darauf, dass ein Dringlichkeitsantrag der CDU zum TOP 6 „Netzausbau Strom“ vorläge. Es solle hierzu eine Resolution beschlossen werden. Gegen die Erweiterung der Tagesordnung um diesen Punkt wurden von den anwesenden Mitgliedern des Ausschusses keine Bedenken erhoben.

---

## **2. Feststellung der Tagesordnung**

---

Daran anschließend stellte der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, die Tagesordnung fest.

---

## **3. Einwohnerfragestunde**

---

Von der Einwohnerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.

---

## **4. Genehmigung des Protokolls**

---

Das Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt vom 09. März 2017 wurde einstimmig bei 2 Enthaltungen beschlossen.

---

## **5. Energetische Überprüfung der Liegenschaften des Landkreises Cloppenburg; Vorstellung des Energieberichtes durch die EWE Vorlage: V-PLA/17/170**

---

Hierzu stellte Herr Gerhard Niemann von der EWE Vertriebs GmbH den Energiebericht vor. Der Bericht beinhalte die energetische Überprüfung von 25 Gebäuden des Landkreises Cloppenburg und sei als Bindeglied zum Energiemanagement zu verstehen. Der Bericht analysiere die Energieverbräuche der kreiseigenen Gebäude in den vergangenen 6 Jahren, bewerte die Energieeffizienz der Gebäude, vergleiche sie mit anderen Gebäuden, ermittle Energieeinsparpotentiale und erstelle ein Ranking der Gebäuden, die weitergehend untersucht werden sollten.

Betrachtet worden seien die Faktoren Strom, Wärme und Wasser.

Insgesamt sei eine leichte Reduzierung des Stromverbrauchs und eine Verringerung der Stromkosten festzustellen. Im Bereich der Heizenergie sei dagegen der Verbrauch leicht angestiegen. Der Erdgasverbrauch belaufe sich auf 79% des Gesamtenergieverbrauchs mit 9,9 Mio. kWh. Der Stromverbrauch betrage 17% des gesamten Verbrauchs und liege bei 2,2 Mio. kWh. Ca. 75% der Heizenergie werde dabei in Schulen verbraucht.

Er erklärte, der Energiebericht enthalte zudem eine Nutzwertanalyse der Gebäude, bei der die Werte der einzelnen Gebäude mit den Vergleichskennwerten des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit Durchschnittsgebäuden mit etwa der selben Nutzung verglichen worden seien. Herr Niemann gab auf Rückfrage zu bedenken, dass ein Vergleich über die Vergleichskennwerte nicht absolut möglich sei, sondern nur eine Annäherung



erlaube, da die Intensität der Nutzung der Gebäude oder auch das Baujahr oder bei Schulen die Schülerzahlen nicht erfasst würden. Insgesamt sei aber festzuhalten, dass bei den Gebäuden 30 % der Kennwerte oberhalb des bundesweiten Vergleichs liegen würden, 70% lägen unterhalb.

In einer weitergehenden Untersuchung sei dann für die Gebäude eine Potentialabschätzung durchgeführt worden auf der Basis der Vergleichskennwerte. Insgesamt sehe die EWE im Bereich der Wärme ein Einsparpotential von 23.000 €/Jahr, beim Strom von 18.000 €/Jahr und beim Wasser von 2.500 €/Jahr.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann erkundigte sich, warum man den Vergleichskennwert auf Bundesebene anstrebe und nicht bessere Energiewerte.

Hierauf entgegnete Herr Niemann, dass dies lediglich eine Arbeitsgröße sei. Es sei immer sinnvoll, noch bessere Werte anzustreben, da die Vergleichskennwerte des Bundes keinen besonderen hohen energetischen Standard widerspiegeln.

Abschließend erklärte er, weitergehende Empfehlung an den Landkreis sei, zunächst eine Begehung der Liegenschaften mit einem Energieberater durchzuführen, um evtl. offensichtliche Mängel und Auffälligkeiten z. B. im Nutzerverhalten zu beheben. Darüber hinaus sei eine energetische Schulung der Hausmeister sinnvoll.

Kreistagsabgeordneter Arkenau verwies auf den hohen Verbrauch des Turmes.

Hierzu erläuterte Landrat Johann Wimberg, dass dieses Gebäude mit dem Baujahr 1965 deutlich älter als das übrige Kreishaus sei und in vielerlei Hinsicht dort Sanierungsbedarf bestehe. Hier bestünden Überlegungen, wegen der Unterbringung der Verwaltung eine umfassende Sanierung oder sogar einen Neubau an dieser Stelle zu realisieren. Damit würden sich die zuständigen Gremien des Kreistages noch zu befassen haben. Er schlug vor, zunächst die Gebäude mit den höchsten Überschreitungen zu betrachten und zu analysieren.

Hierzu erläuterte Herr Dipl. Ing. Sandker, Energieberater im Schulamt des Landkreises, dass der hohe Wasserverbrauch in der Kreismusikschule im Rahmen der Untersuchung aufgefallen sei. Grund könnten hierfür die deutlich gestiegenen Schülerzahlen seit Neubesetzung der Leiterstelle sein. Dies werde man untersuchen. Er verwies darauf, dass der Energiebericht Ist-Zahlen enthalte. Was weiter geschehen solle, könne Thema eines Klimakonzeptes sein. Zum Gebäude der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) wies er darauf hin, dass dort gerade saniert werde.

Kreisrat Varnhorn erläuterte, dass z. B. Ursache eines Anstiegs auch eine höhere Ausnutzung durch die Beschulung der Flüchtlinge im Landkreis bei einigen Gebäuden sein könne.

Kreistagsabgeordneter Ahrens gab zu bedenken, dass bei möglichen Maßnahmen auch einbezogen werden solle, welches Einsparungspotential sich letztendlich ergebe.

Die Präsentation von Herrn Niemann ist dem Protokoll beigelegt.

**Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.**



---

## 6. Informationen zum Netzausbau Strom Vorlage: V-PLA/17/171

---

- a) Planung einer 380-kV-Höchstspannungsleitung von Conneforde über Cloppenburg nach Merzen mit Konverterstationen**  
**Bezug: V-PLA/16/145**  
**Hier: Stand des Verfahrens / Info über Dialogforum vom 08.06.2017**

Zu diesem Tagesordnungspunkt trug Prof. Dr.- Ing. Karsten Runge vor und berichtete die Ergebnisse des Dialogforums am 08.06.2017. Er wies darauf hin, dass das Amt für regionale Landentwicklung (ArL) den gesamten Antrag der Tennet nunmehr im Internet veröffentlicht habe. Am 8.6.2017 sei der Antrag grob inhaltlich vorgestellt worden und ein Rückblick auf das bisherige Verfahren gegeben worden. Bisher habe durch die Tennet eine Prüfung der Trassenkorridore und Zusammenführung der Trassenvarianten stattgefunden. Ferner seien geeignete Grundstücke geprüft und ggf. erworben worden. Dies alles sei mit der Zielsetzung erfolgt, die Vorzugsvariante festzulegen und das dazu erforderliche Raumordnungsverfahren einzuleiten. Noch offene Punkte wie z. B. die Frage weiterer Umspannwerke oder Konverterstationen in der Region sowie der Suchraum Nikolausdorf für ein Umspannwerk seien angesprochen worden. Seitens der Tennet habe man erklärt, dass es einen vertieften Austausch mit dem Landkreis gegeben habe. Dies könne er nicht bestätigen, da offene Fragen nach wie vor nicht beantwortet worden seien. Die von der Kreisverwaltung eingeforderte offene Diskussion habe nicht stattgefunden.

Wichtig seien die Engstellensteckbriefe, in denen es um Abstände gehe. Während der 400m Abstand zu Siedlungen als Ziel der Landesplanung gesetzt sei, unterläge der 200m Abstand zu Einzelhäusern als Grundsatz der Landesplanung der Abwägung. Hier sei eine Bewertung des nahen Umfeldes erfolgt, allerdings nur unter visuellen Gesichtspunkten. Er habe darauf hingewiesen, dass es auch um Magnetfelder und deren Abstände gehe.

Im Rahmen der Untersuchungen seien verschiedene Umweltgutachten erstellt worden, mit Hilfe derer auf verbalargumentativer Weise dann die Vorzugsvariante C aus den 4 verschiedenen Einzelvarianten in der Gesamtabwägung ausgewählt worden sei. Eine Nutzwertanalyse sei gefordert, aber von der Tennet nicht aufgegriffen worden.

Für einen Streckenabschnitt von 10 km der Vorzugstrasse C werde eine Erdverkabelung geprüft, 1,6 km für eine Bündelung mit einer Straße (B72).

Prof. Dr.-Ing. Runge erklärte, die Trassenwahl sei nur präsentiert worden. Die hierfür maßgeblichen Gründe wären noch zu prüfen.

Er erläuterte weiterhin, dass die Tennet zu den Umspannwerken nicht alle Fragen habe beantworten können. Ein Vertreter der amprion sei nicht anwesend gewesen. Die Tennet werde bestehende, durch den Neubau entbehrlich werdende Leitungen zurückbauen, eine Aussage der amprion hierzu gebe es bisher nicht.

Zusammenfassend gehe er davon aus, dass das Umspannwerk Nutteln als gesetzt angesehen werden könne. Neben dem als sehr gut und als Vorzugslösung dargestellten Umspannwerkstandort Nikolausdorf seien die übrigen auch gut geeigneten Standorte Cloppenburg-Ost und Varrelbusch noch möglich. Hier sei nach seiner Einschätzung noch keine abschließende Entscheidung gefallen.

Kreisbaurat Raue erläuterte zum weiteren Verfahren, dass das Raumordnungsverfahren nun offiziell eingeleitet sei und alle Betroffenen bis zum 01.09.2017 eine Stellungnahme zum Vorhaben abgeben könnten.

Ein offener Brief an den Herrn Landrat Johann Wimberg und die Herren Bürgermeister Brinkmann von Cappeln und Dr. Wiese von Cloppenburg von 40 betroffenen Bürgern gegen die geplante 380-kV-Trasse läge dem Landkreis bereits vor. Darin werde gefordert, die Verhandlungen einzustellen, da die Trasse überflüssig sei und man eine dezentrale Energiever-



sorgung befürworte. Die Absender forderten vom Landkreis eine klare Positionierung gegen diese Trasse und forderten die Einrichtung eines Sonderfonds in Höhe von 450.000 €, mit dem Rechtsanwältin und Wissenschaftler bezahlt werden sollten, um diese Trasse zu verhindern.

Hierzu wies Kreisbaurat Raue darauf hin, dass der Landkreis Cloppenburg am 17.12.2015 Leitlinien für ein ausgewogenes, transparentes und nachvollziehbares Verwaltungsverfahren für den Netzausbau Strom beschlossen habe.

Unter Beachtung dieser Leitlinien sei ein Gutachten erarbeitet worden. Herr Prof. Dr. Becker habe den Bedarf der Trasse geprüft und nicht in Frage gestellt. Es gehe nun darum, dass der Landkreis das Verfahren begleite und die am wenigsten beeinträchtigende Trasse im Rahmen einer neutralen Abwägung gewählt werde. Es werde eine der Trassen kommen, da sie über das Bundesbedarfsplangesetz abgesichert sei. Die Verhinderung der Trasse sei nie das Ziel gewesen.

Im weiteren Verfahren werde man die vorgelegten Unterlagen auf Fehler untersuchen und die vorgenommene Abwägung prüfen. Herr Heidrich vom ArL lege ebenfalls Wert darauf, dass eine gerechte, neutrale Abwägung statfinde.

Kreistagsabgeordneter Arkenau erklärte, das von der Gemeinde Cappeln in Auftrag gegebene Gutachten belege, dass die für die Stromübertragung gewählte Technik veraltet sei und auch sonstige Fehler in den Unterlagen enthalten seien. Nun sei die Vorzugstrasse C gesetzt. Die Gemeinde Cappeln werde bei Beibehaltung der Trasse ggfls. gegen den Zulassungsbescheid klagen.

Kreistagsabgeordneter Steenzen sprach sich für die von Kreisbaurat Raue vorgestellte Verfahrensweise aus. Die beste, verträglichste Lösung sei das Ziel.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann sprach sich ebenfalls für eine fachliche Begleitung des Verfahrens aus. Es müsse die beste Trasse gefunden werden. Die Belange der Anwohner sollten dabei Berücksichtigung finden.

Landrat Johann Wimberg betonte abschließend, dass es nie das Anliegen des Landkreises war, die Trasse zu verhindern, sondern die verträglichste Trassenführung zu finden. Die Autobahntrasse war - wie teilweise falsch in der Presse dargestellt - nicht die Vorzugstrasse des Landkreises, sondern lediglich eine zusätzliche mögliche Variante, die zu erkunden war. Er sei sich sicher, dass das ArL eine richtige und auch neutrale Abwägung der Varianten durchführen werde. Der Landkreis möchte dabei das Verfahren sachlich und fachlich begleiten und sich konstruktiv einbringen. Die zum Schluss gewählte Trasse werden genauso Betroffenheiten erzeugen, wie die für die Einleitung des Raumordnungsverfahrens gewählte Vorzugstrasse. Der Landkreis sei allen Städten und Gemeinden gegenüber gleichermaßen verpflichtet und müsse sich neutral verhalten. Es bleibe aber auch die Möglichkeit den anderen Kommunen, gegen die Planfeststellung vorzugehen.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt sprach sich allgemein dafür aus, dass Herr Prof. Dr.-Ing. Runge für den Landkreis eine Stellungnahme zur 380 kV-Trasse erarbeitet, die in das Raumordnungsverfahren eingebracht wird.

Die Präsentation ist als Anlage beigefügt.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.



**b) Raumordnungsverfahren (Offshore) zu Trassenkorridoren zwischen dem Anlandungspunkt Hilgenriedersiel sowie dem Raum Emden und dem Netzverknüpfungspunkt Cloppenburg**

**Bezug: V-PLA/16/145**

**Hier: Stand des Verfahrens**

Den Sachverhalt erläuterte Kreisbaudirektor Ribinski gemäß Vorlage V-PLA/17/171 Punkt b. Er verwies darauf, dass Grundlage des Offshore- Raumordnungsverfahrens das abgeschlossene Verfahren des Trassenkorridors zum Netzverknüpfungspunkt Halbmond im Landkreis Aurich sei.

Daran anschließend werde nunmehr ein weiterführender Trassenkorridor zur Netzanbindung von Offshore-Windparks zwischen Hilgenriedersiel sowie dem Raum Emden und dem Netzverknüpfungspunkt Cloppenburg für die Verlegung von drei Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs- (HGÜ) Systemen in einem Trassenkorridor bis zum Netzverknüpfungspunkt Cloppenburg geplant, in dessen Verfahren der Landkreis Cloppenburg als Träger öffentlicher Belange beteiligt worden sei und bis zum 18.8.2017 Stellung nehmen könne. Dazu solle neben der Betrachtung der räumlichen Konflikte insbesondere auch die Frage der Planrechtfertigung bewegt werden. Angedacht sei, dazu Prof. Dr.-Ing. Runge zu beauftragen.

Kreistagsabgeordneter Hackstedt erläuterte die an alle Ausschussmitglieder verteilte Resolution der CDU- Fraktion vom 13.06.2017.

Den Bau dieser Trasse halte seine Fraktion nicht für richtig, da bereits seit Jahren hier in der Region 30 % mehr Strom erzeugt als verbraucht werde. Im vorliegenden Verfahren seien die entstehenden Gesamtkosten nicht hinreichend berücksichtigt worden. Der 2. Entwurf des Netzentwicklungsplanes Strom 2030, Version 2017 belege, dass andere Anbindungen bis in die Lastzentren erheblich kostengünstiger zu realisieren seien. Hier vermute er, dass diese Trassenkorridore deswegen nicht in Betracht gezogen würden, weil hier nicht die Tennet Netzbetreiberin sei, sondern die Amprion.

Hinzu komme der in der Region angespannte Grundstücksmarkt, auf dem die Flächen für die benötigten Konverterstationen nicht zur Verfügung stünden. Weiterhin sei der Raum Cloppenburg bereits durch den angestrebten Neubau der 380-kV-Höchstspannungsleitung Conneforde- Cloppenburg- Merzen stark beansprucht. Der nunmehr geplante Trassenkorridor führe zu einer weiteren, nicht zu rechtfertigenden Belastung des Raumes.

Die CDU- Fraktion schlage daher vor, die vorliegende Resolution dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen. Ferner solle sie dem Übertragungsnetzbetreiber, der Bundesnetzagentur und dem ArL übermittelt werden sowie den Bundes- und Landtagsabgeordneten und den zuständigen Bundes- und Landesministerien.

Da die nächste Kreistagssitzung erst nach Ablauf der Frist zur Stellungnahme stattfindet, gehe er davon, dass der zu dem Zeitpunkt vom Ausschuss für Planung und Umwelt und vom Kreisausschuss beschlossene Entwurf der Resolution versandt werde.

Kreistagsabgeordneter Arkenau erklärte, seine Fraktion werde die Resolution unterstützen. Wichtig sei es, insbesondere die Frage der Notwendigkeit der Konverterstationen im Verfahren zu klären.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann erklärte, er werde zunächst die Mitglieder befragen und sich daher bei der Abstimmung enthalten.

Prof. Dr.-Ing Runge führte aus, im Gegensatz zu der o.a. Trasse Conneforde-Cloppenburg-Merzen, wo der Bedarf feststehe, sei bei diesem Offshore-Trassenkorridor die Entscheidung noch nicht gefallen sei. Daher mache die vorgelegte Resolution auch Sinn und biete die Möglichkeit, das Verfahren zu beeinflussen.



Die Resolution der CDU- Fraktion ist als Anlage beigefügt.

## **Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.**

### **c) Info zur A-Nord-Trasse der Amprion GmbH**

Kreisbaudirektor Ribinski informierte gemäß Vorlage V-PLA/17/171 Punkt c über den Stand der Planungen zur A- Nord- Trasse von Emden –Ost bis Osterath in Nordrhein-Westfalen.

Er wies darauf hin, dass die Amprion GmbH erst in der nächsten Dialogphase darüber informieren werde, ob der Landkreis Cloppenburg tatsächlich betroffen sein werde. Dann würden die möglichen Trassenkorridore vorgestellt werden. Dies werde voraussichtlich im August/ September 2017 der Fall sein.

Der Ausschuss werde dann weiter informiert werden.

## **Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.**

### **d) Info über Konsultationsbeitrag O-NEP/NEP 1. Entwurf, und Analyse und Bewertung der durch den NEP 2030 und O-NEP 2030 vorgegebenen neuen Ausgangslage hinsichtlich der Ergebnisse und Aussagen des Gutachtens „Technische Evaluierung des Bedarfes für die Maßnahmen des Projektes P21: Conneforde – Cloppenburg/Ost – Merzen gemäß NEP Strom 2025“ vom 6. Mai 2016**

Herr Prof. Dr. Runge informierte die Anwesenden über die Konsultationen für die bundesweiten Planungen.

Mit Erstaunen habe er festgestellt, dass der neue NEP 2030 vom Februar 2017 Änderungen für den Bereich Cloppenburg enthalte. Der vorhergehende NEP 2024 sei von Prof. Dr. Becker geprüft worden und der dort festgestellte Bedarf von ihm auch bestätigt worden. Dem gegenüber erkläre der NEP 2030 jetzt, dass auf den Strecke Conneforde - Cloppenburg – Merzen die Strommenge nicht mehr sicher ableitbar sein werde, wenn nicht lastflussteuernende Maßnahmen ergriffen würden. Die dort gewählte Maßnahme sei nach Prüfung als nicht taugliches Instrument anzusehen. Es sei daher in der Stellungnahme dazu eine überarbeitete Planung gefordert worden, die langfristig und nachhaltig eine Netzstabilität sicherstellen werde.

Im Bereich der Offshore-NEP sei der Entwurf 2030 ebenfalls geprüft und eine Stellungnahme abgegeben worden. In Cloppenburg sei danach ab 2030 ein sicherer Stromtransport nicht gewährleistet. Der O-NEP schlage daher alternative Netzverknüpfungspunkte vor. Es sei darauf hingewiesen worden, dass die kürzere Verbindung über den NVP Meppen die vorzuziehende Standortvariante sei. Er gehe davon aus, dass die Wahl auf Cloppenburg nur deshalb gefallen sei, weil für Meppen ein anderer Netzbetreiber zuständig sei. Die neben Cloppenburg genannten Alternativen seien mindestens gleichwertig und eben so zu prüfen. Insgesamt sei festzustellen, dass der NEP 2030 und der O- NEP 2030 im Widerspruch zueinander ständen. Hierauf sei ausdrücklich hingewiesen worden.

Herr Prof. Dr.-Ing. Runge wies abschließend darauf hin, dass die 2. Konsultationen für den NEP 2030 und den O-NEP 2030 im Herbst stattfinden würden. Er werde die Planungen dann weiter verfolgen. Derzeit sehe er die Chance, die Offshore-Planungen auf eine Leitung zu



reduzieren. Genaue Rechnungen könnten derzeit nicht gemacht werden, da es noch keine Lastszenarien für 2030 gebe. Insgesamt halte er es für sinnvoller, den Offshore-Strom über Meppen oder Hanekenfähr zu leiten.

**Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.**

**Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss sodann einstimmig bei 2 Enthaltungen, dem Kreistag den Beschluss der folgenden Resolution zu empfehlen:**

***Raumordnungsverfahren (Offshore) zu Trassenkorridoren zwischen dem Anlandungspunkt Hilgenriedersiel sowie dem Raum Emden und dem Netzverknüpfungspunkt Cloppenburg***

#### **Resolution**

***Der Kreistag des Landkreises Cloppenburg steht voll und ganz hinter den Zielen der Energiewende. Der Ausbau der dafür notwendigen Infrastruktur darf aber nicht einzelne Regionen besonders beanspruchen, sondern muss wirtschaftlich sein und die schutzwürdigen Belange aller Menschen berücksichtigen. Der Kreistag fordert deshalb alle beteiligten Stellen auf, das am 17.05.2017 eingeleitete Raumordnungsverfahren für einen Trassenkorridor zur Netzanbindung von Offshore-Windparks zwischen Hilgenriedersiel sowie dem Raum Emden und dem Netzverknüpfungspunkt Cloppenburg für die Verlegung von drei Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs- (HGO) Systemen in einem Trassenkorridor bis zum Netzverknüpfungspunkt Cloppenburg einzustellen und stattdessen die Offshore-Netzanschlussleitungen als HGÜ-Systeme bis in die Lastzentren in West- und Süddeutschland weiterzuführen oder in andere Netzverknüpfungspunkte zu führen.***

#### **Begründung**

***Mit dem am 17.05.2017 vom Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems eingeleiteten Raumordnungsverfahren soll ein Trassenkorridor für die Anbindung von 3 HGÜ-Systemen aus dem ostfriesischen Raum in die geplante 380-kV- (Drehstrom)Höchstspannungsleitung von Conneforde nach Merzen im Raum Cloppenburg gefunden werden. Für die Verknüpfung der unterschiedlichen Systeme sind beim Übergabepunkt im Raum Cloppenburg 3 Konverterstationen notwendig, die einen Flächenbedarf von je ca. 25 ha haben. Der aus den HGÜ-***



**Systemen in die 380-kV-Höchstspannungsleitung übertragene Offshorestrom soll dann über die 380-kV-Höchstspannungsleitung Richtung Süden in die Lastzentren weitergeleitet werden.**

**Die Weiterleitung des Stroms aus Cloppenburg Richtung Süden über die 380-kV-Höchstspannungsleitung führt zu höheren Stromverlusten als über HGÜ-Systeme, da die Übertragung über Drehstromsysteme zu Stromverlusten führt, während eine Übertragung über Hochspannungs-Gleichstrom-Systeme nahezu verlustfrei erfolgt. Die anfallenden Konverterverluste würden sich gegenüber den Planungsabsichten nicht erhöhen, da durch eine Weiterführung der HGÜ-Systeme Richtung Süden keine zusätzlichen Konverterstationen notwendig sind.**

**Darüber hinaus ist die Anbindung der 3 HGÜ-Systeme im Raum Cloppenburg nicht die wirtschaftlichste Lösung. Nach dem 2. Entwurf des Netzentwicklungsplanes Strom 2030 Version 2017 (Seite 97) entstehen bei einer Anbindung der 3 Systeme in Cloppenburg Gesamtkosten in Höhe von 5.620 Mio. €, während dort aufgezeigte andere Anbindungen günstiger sind (1x Cloppenburg, 2 x Hanekenfähr 4.520 Mio. € / 1 x Cloppenburg, 2 x Meppen 4.370 Mio. € / 1x Cloppenburg, 2 x Unterweser/ West 4.430 Mio. €).**

**Das Land Niedersachsen hat seit Jahren in seinen Stellungnahmen zu den bisherigen NEP-Entwürfen vorgeschlagen, die Offshore-Netzanschlussleitungen als Gleichstromsysteme ohne Abzweig bis in die Lastzentren in West- und Süd-deutschland weiterzuführen.**

**Angesichts des angespannten Grundstückmarktes für landwirtschaftliche Flächen im Landkreis Cloppenburg stehen die für die Konverterstationen benötigten Flächen nicht zur Verfügung oder werden für eine weitere Verschärfung des Grundstücksmarktes führen.**

**Der Raum Cloppenburg wird bereits durch den geplanten Neubau der 380-kV-Höchstspannungsleitung von Conneforde über Cloppenburg nach Merzen (Conneforde-Cloppenburg Ersatz der vorhandenen 220-kV-Leitung / Cloppenburg-Merzen vollständiger Neubau) besonders in Anspruch genommen. Die nicht nachvollziehbare Anbindung der 3 HGÜ-Systeme mit Konverterstationen im Raum Cloppenburg würde zu einer nicht zu rechtfertigenden weiteren Belastung des Raumes führen."**




---

**7. Antrag der Gruppe Grüne/UWG - Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Cloppenburg**  
**Vorlage: V-PLA/17/161/1**

---

Kreistagsabgeordneter Wesselmann stellte den Antrag der Gruppe Grüne/ UWG vom 14.02.2017 nochmals vor.

Kreisrat Varnhorn erläuterte anschließend den Sachverhalt anhand der Vorlage V-PLA/17/161/1.

Er verwies darauf, dass aus Sicht der Kreisverwaltung eine Einstiegsberatung vorgeschlagen werde. Man habe festgestellt, dass die Verwaltung schon an vielen Stellen in Sachen Klimaschutz unterwegs sei. Ein Beispiel dafür sei der soeben vorgestellte Energiebericht. Auch die Einstiegsberatung würde gefördert. Nach deren Durchführung könne man weitere Maßnahmen planen und entsprechende Förderanträge stellen.

**Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss sodann einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, für eine umfassende Einstiegsberatung Klimaschutz die entsprechenden Mittel zu beantragen und dann die Einstiegsberatung durchzuführen.**

**Vorbehaltlich des Kreistagsbeschlusses kann der Förderantrag bereits gestellt werden.**

---

**8. Emsländische Eisenbahn GmbH; Ausgleichsleistungen für die Durchführung der Verkehre auf der Strecke Ocholt- Sedelsberg**  
**Vorlage: V-PLA/17/172**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt trug Kreisverwaltungsoberrätin Deeben den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-PLA/17/1272 vor.

Sie wies insbesondere darauf hin, dass der Landkreis mit der Emsländischen Eisenbahn zwar einen Vertrag zur Infrastruktur habe, es aber keine Vereinbarungen zum Betrieb der Strecke für den Fall gebe, wenn keine ausreichenden Tonnagen erreicht würden.

Bei der Zahlung von Ausgleichsleistungen an das Unternehmen, sei die De-minimis- Verordnung einzuhalten. Da die Emsländische Eisenbahn nach den Berechnungen des Landkreises bereits rd. 160.000 € an Leistungen erhalte und max. 200.000 € in drei Jahren zulässig seien, sei seitens des Landkreises eine Übernahme ungedeckter Kosten nur bis zu 40.000 € bis 45.000 € für 2016 möglich. Die genau zulässige Summe werde anhand von vorzulegenden de- minimis-Bescheinigungen festgestellt.

Kreistagsabgeordneter Dr. Hoffschroer verwies darauf, dass erst vor kurzem Investitionen bei der Eisenbahn beschlossen worden seien. Er beantragte die Ergänzung des Beschlussvorschlages um den Zusatz, dass das Unternehmen alle drei Jahre im Nachgang zu berichten habe, welche Maßnahmen unternommen worden seien, um einen wirtschaftlichen Betrieb der Strecke zu erreichen.

Dem stimmte Kreistagsabgeordneter Arkenau für seine Fraktion zu.



**Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss sodann einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:**

**Der Landkreis Cloppenburg übernimmt die ungedeckten Kosten der Emsländischen Eisenbahn GmbH für die Durchführung der Verkehrsleistungen auf der Strecke Ocholt-Sedelsberg unter Berücksichtigung der EU-beihilferechtlichen Grenzen, bis wieder eine für den wirtschaftlichen Betrieb der Strecke erforderliche Tonnage erreicht wird. Solange der Landkreis ungedeckte Kosten übernimmt, berichtet die Emsländische Eisenbahn alle drei Jahre im Nachgang, welche Maßnahmen unternommen worden sind, um einen wirtschaftlichen Betrieb der Strecke zu erreichen.**

**9. Aufstellung eines Regionalen Einzelhandelskonzeptes für den Landkreis Cloppenburg  
Vorlage: V-PLA/17/173**

Kreisbaurat Raue trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-PLA/17/173 vor. Er betonte, dass es Wunsch der Stadt Cloppenburg sei, dass der Landkreis das Einzelhandelskonzept erstelle.

In der gestrigen Sitzung habe sich der Rat der Stadt Cloppenburg nunmehr einstimmig für die Ansiedlung des Möbelmarktes und die Erstellung des Konzeptes ausgesprochen und auch entschieden, dass die Stadt sich absprachegemäß mit 50% der Kosten an dem Regionalen Einzelhandelskonzept beteiligen werde.

Auf Rückfrage des Kreistagsabgeordneten Steenzen ergänzte er, dass das Konzept nach Erstellung den politischen Gremien des Kreistages (Ausschuss für Planung und Umwelt, Kreisausschuss und Kreistag) zur Beschlussfassung vorgelegt werde.

Kreistagsabgeordneter Hackstedt bat darum, die in der Vorlage genannten Bedingungen in den Beschluss mit aufzunehmen.

**Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss anschließend einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:**

**Die Verwaltung wird aufgefordert, die Erstellung eines Regionalen Einzelhandelskonzeptes (REHK) für den Landkreis Cloppenburg beschränkt auszuschreiben, wenn das Vorhaben zwischen dem Rat der Stadt Cloppenburg und dem Investor abschließend abgestimmt ist, das Vorhaben vom Rat der Stadt beschlossen wurde und eine Kostenübernahmeerklärung seitens der Stadt Cloppenburg vorliegt.**

**10. Dorfläden im Landkreis Cloppenburg; Antrag der CDU-Fraktion vom 29.11.2016  
Vorlage: V-PLA/17/174**

Frau Dr. Neumann, die Leiterin der Stabstelle Gleichstellung, Integration und Demografie, trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V/PLA/17/174 vor.

Sie verwies darauf, dass in den durchgeführten Workshops zur Erstellung der Demografiestrategie für den Landkreis Cloppenburg ein Bedarf an Dorfläden in den Städten und Gemeinden nicht explizit genannt worden sei. Dies sei allerdings nicht direkt abgefragt worden, daher seien die Gemeinden nochmals kontaktiert worden. Hier habe nur die Gemeinde Lastrop einen Bedarf in naher Zukunft für Kneheim und Hemmelte angegeben.



Kreistagsabgeordnete Hollah ergänzte dazu, dass sie selbst an einem Workshop teilgenommen habe. Wären Dorfläden notwendig und ein brennendes Thema, wäre dies auch im Rahmen der Workshops thematisiert worden. Auch sie sehe hier keinen Bedarf.

Die CDU- Fraktion halte es aber für richtig und sinnvoll, diese Frage im Rahmen der Demografiestrategie weiter zu betrachten, viele Beteiligte dabei mit ins Boot zu holen und im Rahmen der vorgesehen Maßnahmen weiter zu betrachten.

Kreistagsabgeordneter Dr. Hoffschroer erklärte, es sei davon auszugehen, dass die Bürgermeister in den kreisangehörigen Kommunen den Bedarf im Blick hätten.

Kreistagsabgeordnete Nüdling begrüßte den Antrag. Es sei ein gutes Zeichen, dass in den Dörfern die Läden zur Zeit nicht benötigt würden und kein Bedarf gesehen werde. Grundsätzlich sehe sie die Bereitschaft, hier tätig zu werden.

Kreistagsabgeordneter Steenzen erklärte, es gehe hier darum, Geld in die Hand zu nehmen. Er aber sehe noch nicht, dass der Landkreis Cloppenburg als Einzelhändler auftreten werde.

Dem widersprach Kreistagsabgeordneter Mutlu. Es gehe hier nicht darum, einen Supermarkt aufzubauen, sondern vielmehr darum, dringenden Bedarf vor Ort zu decken. Es gehe um die Grundversorgung der Dörfer. Hier müsse frühzeitig gehandelt werden.

Dem schloss sich Kreistagsabgeordneter Wesselmann an. Er bedauerte, dass in den Ortschaften im Landkreis Cloppenburg anders als im Emsland der Bedarf für Dorfläden nicht gesehen werde. Er werde die Angelegenheit nochmals in seiner Fraktion erörtern. Beachtenswert sei, dass die Gemeinde Lastrup beim Workshop dabei war und nun bei der direkten Ansprache bereits die Möglichkeit eines zukünftigen Bedarfs sehe. Die Entwicklung in den Gemeinden sei abzuwarten.

Kreistagsabgeordneter Arkenau erklärte, auch er habe den Eindruck, dass es keinen Bedarf für Dorfläden gebe. Zu berücksichtigen sei auch, dass sie rentabel geführt werden müssten. Er sehe für diese Läden keine Zukunftsaussichten.

### **Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.**

#### **11. Stand der FFH- Schutzgebietsausweisungen im Landkreis Cloppenburg Vorlage: V-PLA/17/175**

Baudirektor Viets trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-PLA/17/175 für die Gebiete Baumweg und Lahe vor.

Er ergänzte, dass für den Bereich der Ahlhorner Fischteiche und das nördlich davon liegende Lethetal die Ausweisung des FFH- Gebietes in nationales Recht noch ausstehe. Für den Bereich der Ahlhorner Fischteiche habe das Land Niedersachsen bereits die Entscheidung getroffen, dass hier der Landkreis Oldenburg für die Ausweisung zuständig sei.

Für das nördliche angrenzende Lethetal sei bisher keine Entscheidung getroffen worden. In dem Bereich befänden sich 2 Landschaftsschutzgebiete - jeweils eines auf jeder Landkreisseite – und der Flusslauf der Lethe, der als FFH- Gebiet bis zur Einmündung in die Hunte der EU gemeldet worden sei.

Die beiden Landkreise hätten sich auf Verwaltungsebene geeinigt, dass der Flusslauf Lethe durch den Landkreis Oldenburg als NSG ausgewiesen werde, da der ganz überwiegende



Teil des Flusslaufs im Landkreis Oldenburg liege. Die verbleibenden Landschaftsschutzgebiete werde jeder Landkreis eigenständig sichern. Eine Entscheidung des Landes Niedersachsen hinsichtlich der Zuständigkeit für das Lethetal stehe noch aus.

Die Kreisverwaltung beabsichtige nun, den Cloppenburger Bereich weiterhin als Landschaftsschutzgebiet ausweisen. Dies sei sinnvoll, da die wertbestimmenden Lebensraumtypen im Gebiet nur wenige Hektar groß seien und dies für den notwendigen Schutz ausreichend sei.

Die Abgrenzung des Gebietes ergibt sich aus der anliegenden Karte.

**Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.**

**12. Antrag der Kreistagsgruppe Grüne/ UWG auf Einrichtung eines "Runden Tisches" zum Thema "Wegerandstreifen als Strukturelement in der Landschaft"**  
**Vorlage: V-PLA/17/176**

Kreistagsabgeordneter Wesselmann stellte zu Beginn den Antrag der Fraktion vor. Er betonte, dass es hier nicht darum gehe, Vorwürfe zu erheben. Vielmehr solle erreicht werden, dass die derzeit umgepflügten Wegerandstreifen für Natur und Landschaft von Nutzen seien. Daher werden die Einrichtung eines ‚Runden Tisches‘ vorgeschlagen. Er würde sich freuen, wenn hier ein gemeinsamer Weg beschritten werden könne.

Baudirektor Viets erklärte, gerade die untere Naturschutzbehörde des Landkreises unterstütze die Herausnahme der Wegeseitenstreifen aus der Nutzung uneingeschränkt. Die Städte und Gemeinden im Landkreis, die als Grundstückseigentümer hier gefordert seien, gingen die Thematik unterschiedlich an. Die Kommunen Lönigen, Essen, Lastrup und Lindern versuchten derzeit, in diesen Bereichen Blühstreifen anzulegen. Die praktische Umsetzung sei dabei sehr unterschiedlich.

Er halte die Einrichtung eines ‚Runden Tisches‘ auf Kreisebene für schwierig umsetzbar. Die Thematik sei auf der letzten Besprechung der Hauptverwaltungsbeamten nochmals diskutiert worden. Dort sei ein ‚Runder Tisch‘ nicht für erforderlich gehalten worden. Jede Kommune möchte die Thematik in ihrem Einzugsbereich selbst regeln.

Dem widersprach Kreistagsabgeordneter Wesselmann. Der Wunsch nach einem ‚Runden Tisch‘ bestehe durchaus bei den Gemeindeverwaltungen. Die ~~im Herbst~~ *von seiner Gruppe für Januar* angesetzte Veranstaltung dazu sei aber leider abgesagt worden. *(Anmerkung: Die vorstehende Änderung ist aufgrund der Protokollgenehmigung vom 07.09.2017 vorgenommen worden.)* Er begrüße den gemeindlichen Vorstoß zur Anlage von Blühstreifen, aber diese würden leider nicht dauerhaft angelegt. Demgegenüber könnten die Wegerandstreifen als dauerhafte Biotope einen Beitrag zu Natur und Landschaft leisten.

Auch das Vorhaben der Stadt Lönigen, brach liegende Gewerbeflächen als Wildblumenwiese einzusäen, sei lobenswert, aber nicht nachhaltig. Da vermutlich alle Randstreifen auszumessen seien, sei hier ein gemeinsames Vorgehen der Kommunen auch aus Kostengründen sinnvoll. Außerdem habe die Vergangenheit gezeigt, dass die meisten Kommunen dies nicht nachhaltig und konsequent umsetzten.

Kreistagsabgeordneter Götting verwies darauf, dass es sich eindeutig um eine Aufgabe der kreisangehörigen Kommunen handele.



Kreistagsabgeordnete Nüdling erklärte, ihre Fraktion befürworte grundsätzlich die Herausnahme der Wegeseitenstreifen aus der Nutzung, halte aber auch die Gemeinden hier für zuständig. Daher werde die Fraktion den Antrag ablehnen.

**Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss sodann, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:**

**Der Antrag der Gruppe Grüne/ UWG gemäß § 56 NKomVG vom 28.04.2017 – Wegerandstreifen als Strukturelemente in der Landschaft auf Beschlussfassung des folgenden Beschlussvorschlages:**

***„Der Kreistag stellt fest, dass auch im Landkreis Cloppenburg überpflügte Wegerandstreifen ein Problem für den Natur- und Landschaftsschutz darstellen. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, einen ‚Runden Tisch‘ zu initiieren, der sich dieser Problematik annehmen und spätestens innerhalb eines Jahres eine Lösung im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes für den Landkreis Cloppenburg erarbeiten soll. An diesem ‚Runden Tisch‘ unter Federführung der Kreisverwaltung sollen insbesondere die Gemeinden und Städte im Landkreis Cloppenburg, die Naturschutzverbände, die Interessenvertretungen der Landwirtschaft (Landvolk, BDM, AbL), die Landwirtschaftskammer, die Jägerschaft, ggf. zusätzliche Vertreter\_innen von Wegegenossenschaften sowie Vertreter\_innen der Kreistagsfraktionen beteiligt werden.“***

wird mehrheitlich bei 1 – Ja-Stimme und 1 Enthaltung abgelehnt.

**13. Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für den Altenoyther Kämpe Graben  
Vorlage: V-PLA/17/177**

Kreisverwaltungsoberrat Meyer trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-PLA/17/177 vor.

Er verwies darauf, dass im vorliegenden Verfahren vom Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Altenoythe als Einwand Zweifel an der Begründetheit des Einzugsgebiets vorgebracht worden seien. Dieser habe zu Recht bemängelt, dass der Kündelmoorgraben nicht dem Altenoyther Kämpe Graben zufließe. Daraufhin sei das Einzugsgebiet durch das vom NLWKN beauftragte Ingenieurbüro korrigiert und das daraus resultierende Überschwemmungsgebiet neu ermittelt worden. Die sich gegenüber der Erstermittlung ergebende Verkleinerung des Überschwemmungsgebietes sei aus den vorliegenden Kartenunterlagen ersichtlich. Auf Rückfrage des Abgeordneten Wesselmann erklärte er, dass dies aber nicht proportional zu einer Verkleinerung des Überschwemmungsgebietes geführt habe.

Kreistagsabgeordneter Hackstedt wies darauf hin, dass der Fall zeige, dass begründete Einwendungen durchaus für den Bürger erfolgreich sein könnten.

Abschließend empfahl Kreisverwaltungsoberrat Meyer den Anwesenden die Verordnung zur Beschlussfassung.



**Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt sodann einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, die Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für den Altenoyther-Kämpe-Graben in der vorliegenden Fassung (Anlage 4) zu beschließen.**

#### **14. Mitteilungen**

---

Mitteilungen lagen nicht vor.

Um 19:50 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in